

ÖGH-Förderschiene RANA für natur- und artenschutzrelevante Forschung zur Herpetofauna Österreichs

Intention:

Die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie schreibt ab 1. Februar 2023 die neue Förderschiene **RANA (R**eptilien **A**mphibien **N**aturschutz **A**ustria) für natur- und artenschutzrelevante Forschung zur Herpetofauna Österreichs aus. Dies soll ein weiterer Beitrag der ÖGH zur Erfüllung der in den Statuten festgehaltenen Ziele und Zwecke der Gesellschaft sein.

Zielsetzung:

Die Förderschiene **RANA** unterstützt Projekte und Forschungsarbeiten mit artenschutzrelevanten Fragestellungen in Österreich. Gefördert werden ausschließlich Projektthemen zur österreichischen Herpetofauna (inkl. Forschung an Neozoen) innerhalb Österreichs.

Die Projektthemen können aus den Bereichen Verbreitung/Kartierung, Monitoring/Erfolgskontrolle, angewandte Ökologie/Naturschutzbiologie und Naturschutzgenetik stammen.

Verwendung

Gefördert werden können: Materialkosten, Fahrtkosten u.Ä., aber keine Personalkosten.

Dotierung:

Je eingereichtem Projekt kann eine Fördersumme von maximal EUR 2.000,- beantragt werden.

Beantragung und Einreichunterlagen

- Eine Einreichung ist jederzeit möglich, es gibt keinen Stichtag.
- Die Einreichunterlagen beinhalten ein maximal 4 Seiten aufweisendes Projektexposé mit Kostenaufstellung, Zeitplan und konkreter Darstellung der seitens der ÖGH zu fördernden Projektbestandteile. Weiters sind aussagekräftige Lebensläufe aller projektbeteiligten Person zu übermitteln.
- Die Einreichung erfolgt durch die digitale Übermittlung der Unterlagen in gängigen Dateiformaten an die ÖGH-Email-Adresse: office@herpetozoa.at.

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Es werden nur Projekte gefördert, welche die oben genannten Ziele eindeutig zum Inhalt haben und deren Verwirklichung dienen.
- Die einreichende Person muss bereits ÖGH-Mitglied sein, oder der Gesellschaft im Falle der Förderung beitreten und für mindestens 3 Jahre in Folge Mitglied bleiben.
- Die eingereichten Projekte müssen in Einklang mit arten- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer stehen. Gegebenenfalls notwendige Bewilligungen (Betretung, Fang) müssen nachweislich eingeholt werden. Die ÖGH kann hier nötigenfalls unterstützend auftreten.
- Die Ergebnisse der geförderten Projekte müssen in geeigneter Form innerhalb von maximal zwei Jahren nach Abschluss in Veröffentlichungen der ÖGH (ÖGH-Aktuell oder Herpetozoa) publiziert werden.
- Name und Logo der Gesellschaft müssen in allen Veröffentlichungen zum Projekt genannt bzw. vorhanden sein.
- Die im Rahmen der Projekte gewonnen Fundmeldungen und Verbreitungsdaten von Amphibien und Reptilien müssen an die Herpetofaunistische Datenbank Österreichs (HFDÖ) am Naturhistorischen Museum Wien übermittelt werden.

Präsident: Mag. Dr. Andreas MALETZKY, Vizepräsidentin: Mag^a. Drⁱⁿ. Silke SCHWEIGER, Generalsekretärin: Karin ERNST MSc, Schatzmeister: Georg GASSNER, Erster Schriftleiter: Doz. Dr. Günter GOLLMANN, Zweiter Schriftleiter: Richard GEMEL, Beirat (Reptilien): Kai KOLODZIEJ, BEd., Beirat (Amphibien): Thomas WAMPULA, Beirätin (Arten- & Naturschutz): Mag^a. Maria SCHINDLER, Beirat (Feldherpetologie): Johannes HILL, Beirat (Terraristik): Gerhard EGRETZBERGER

ZVR-Zahl 277671151

Tel: +43 1 52177 331 (oder 619); Fax: +43 1 52177 286; E-Mail: office@herpetozoa.at; Web: <http://www.herpetozoa.at/>
Schriftleitung HERPETOZOA: editor@herpetozoa.at - Schriftleitung ÖGH-Aktuell: oegh-aktuell@herpetozoa.at

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. Wien; IBAN: AT38 6000 0000 0756 6437, BIC: BAWAATWW

Die ÖGH ist als gemeinnütziger Verein nicht umsatzsteuerpflichtig und hat keine VAT-Nummer.

Entscheidungsfindung zur Vergabe der Fördermittel

Die Entscheidung zur Förderung von Projekten erfolgt spätestens in der zweiten Vorstandssitzung nach Projekteinreichung. Der Vorstand stimmt über die Vergabe ab. Für die Förderung ist eine einfache Mehrheit nötig, bei Gleichstand entscheidet der Präsident, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin. Haben Vorstandsmitglieder Interessenskonflikte aufgrund von Involvierung in eingereichte Projekte, enthalten sie sich bei der Abstimmung der Stimme.

Das Ergebnis der Abstimmung wird der antragstellenden Person mit kurzer Begründung per Email übermittelt.

Zahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung zugesprochener Fondsmittel auf der Basis eines Fördervertrages zwischen der ÖGH und dem/der Begünstigten erfolgt jeweils bis spätestens Monatsende des auf die Förderzusage folgenden Monats

Die Fondsbegünstigten unterzeichnen bei Zuspruch eine Einverständniserklärung (Memorandum of Agreement, MoA), in dem sie bestätigen, alle Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Die Begünstigten sind einkommensteuerpflichtig und für alle Sozialversicherungs- und Steuerangelegenheiten verantwortlich. Eine dienstliche Einbindung in die Organisation der Fondsbetreiber und Projektkostenverrechnung durch die Fondsbetreiber ist nicht gegeben.

(Version: 1.2.2023)

Präsident: Mag. Dr. Andreas MALETZKY, Vizepräsidentin: Mag^a. Drⁱⁿ. Silke SCHWEIGER, Generalsekretärin: Karin ERNST MSc, Schatzmeister: Georg GASSNER, Erster Schriftleiter: Doz. Dr. Günter GOLLMANN, Zweiter Schriftleiter: Richard GEMEL, Beirat (Reptilien): Kai KOLODZIEJ, BEd., Beirat (Amphibien): Thomas WAMPULA, Beirätin (Arten- & Naturschutz): Mag^a. Maria SCHINDLER, Beirat (Feldherpetologie): Johannes HILL, Beirat (Terraristik): Gerhard EGRETZBERGER

ZVR-Zahl 277671151

Tel: +43 1 52177 331 (oder 619); Fax: +43 1 52177 286; E-Mail: office@herpetozoa.at; Web: <http://www.herpetozoa.at/>
Schriftleitung HERPETOZOA: editor@herpetozoa.at - Schriftleitung ÖGH-Aktuell: oegh-aktuell@herpetozoa.at

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. Wien; IBAN: AT38 6000 0000 0756 6437, BIC: BAWAATWW

Die ÖGH ist als gemeinnütziger Verein nicht umsatzsteuerpflichtig und hat keine VAT-Nummer.